

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung
III A 7 - 1025/E/27/2019
Telefon: 9013 (913) - 3157

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18936
vom 16. Mai 2019
über JVA Tegel - Brandschutz, Bleiverseuchung, Asbest und Gesundheitsschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Im Februar 2018, am 22.02.2018, soll ein Hinweisprotokoll/Schreiben mit Mängelbeschreibungen und Sicherheitshinweisen an die Mitarbeiter der JVA Tegel verteilt worden sein. Unter Bezugnahme auf eine Hausinterne Begutachtung, welche im Dezember 2017 stattgefunden haben soll.

1. Wie lautet der Inhalt des Schreibens vom 22.02.2018, das an die Mitarbeiter der JVA Tegel ging?

Zu 1.: Ein Schreiben an die Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel mit o. g. Datum hat es nicht gegeben. Gemeint ist hier vermutlich ein Schreiben mit dem Datum 22.02.2019. Wesentliche Inhalte dieses Schreibens waren Mitteilungen, dass aufgrund einer Beprobung der Wand-, Sockel- und Türanstriche in der Teilanstalt (TA) II im Dezember 2018 bleihaltige Stoffe in Altanstrichen gefunden worden seien. Darüber hinaus seien im Kellergeschoss asbesthaltige Rohrisolierungen festgestellt worden. Die im Dezember 2018 gewonnenen Erkenntnisse hätten zunächst einer gutachterlichen Bestätigung und Bewertung bedurft. Diese hätte ergeben, dass keine Gefährdung Dritter durch freiwerdende bleihaltige Stäube aus Beschichtungen bestünde. Bei Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Stemm-, Bohr-, Schleifarbeiten, etc.) seien entsprechende Schutzmaßnahmen zu beachten; das (Über-)Streichen von Wänden, Türen und Sockeln sei auch ohne Schutzmaßnahmen weiterhin möglich. Der betroffene Kellerbereich mit der asbesthaltigen Rohrisolierung sei bis zum Abschluss erforderlicher Sanierungsmaßnahmen gesperrt worden bzw. solle nur mit geeigneter Schutzausrüstung betreten werden. Im Rahmen der Fürsorge und des Gesundheitsschutzes werde dem eingesetzten Personal sowie den Gefangenen der TA II eine betriebsärztliche Untersuchung angeboten.

2. Wie ist der Sachstand bezüglich einer möglichen Asbestverseuchung in der JVA Tegel?

Zu 2.: Eine Bewertung von schwachgebundenen Asbestprodukten gemäß Asbestrichtlinie ist Anfang der zweiten Jahreshälfte 2019 durch die BIM GmbH für alle Berliner Jus-

tizvollzugsliegenschaften und deren Gebäude vorgesehen. Sollten sich daraus zwingende Handlungsbedarfe ergeben, werden diese umgesetzt.

3. Wie ist der Sachstand bezüglich einer möglichen Bleiverseuchung in der Wandfarbe in der JVA Tegel?

Zu 3.: Laut der Handlungsanweisung für Instandhaltungsmaßnahmen bei dem Umgang mit bleihaltigen Anstrichen gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 505 besteht zurzeit keine Gefährdung Dritter durch freiwerdende bleihaltige Stäube aus Beschichtungen.

4. Welche Maßnahmen, z. B. Gutachten etc., wurden bisher unternommen, um einer Asbest- oder Bleiverseuchung entgegen zu treten? Wie hoch ist das Gesundheitsrisiko für die Gefangenen oder die Vollzugsbeamten?

Zu 4.: Die Erstellung von z. B. Schadstoffgutachten erfolgt im Vorfeld der Umsetzung von Baumaßnahmen durch die BIM GmbH. Dabei werden die Bereiche untersucht, die in direktem örtlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen.

Im Dezember 2018 wurde die JVA Tegel von der BIM GmbH darüber informiert, dass im Rahmen der geplanten Brandschutzsanierung der TA II vorab ein Schadstoffgutachten beauftragt wurde. Bei den Voruntersuchungen wurden Schadstoffe in Farbbeschichtungen und Rohrisolierungen gefunden (hier: bleihaltige Farbe, asbesthaltige Rohrisolierung). Entsprechende Schutzmaßnahmen unter Einhaltung der TRGS sind bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu beachten.

Im Rahmen der Fürsorge wurden „Eigenleistungen/Schönheitsreparaturen“ durch die Betriebe der JVA Tegel (Bauhof und Malerei) vorerst bis auf weiteres eingestellt.

5. Gibt es in den anderen Berliner JVA Asbest- oder Bleiverseuchungen? Bitte nach Möglichkeit tabellarisch nach JVA auflisten.

Zu 5.: Aktuell sind der BIM GmbH keine konkreten Fundstellen für eine gesundheitsgefährdende Belastung durch asbest- und bleihaltige Produkte bekannt. Derzeit wird das Vorhandensein von bleihaltigen Anstrichen in weiteren Justizvollzugsanstalten geklärt. Grundsätzlich ist hier eine Gefährdung außerhalb von Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten aber nach Kenntnis des Senats auszuschließen.

6. Wie viele Brände gab es seit 2015 bis heute in den Berliner JVA? Bitte nach JVA, Brandort, Ursache und Schadenshöhe auflisten.

Zu 6.: Der nachfolgenden Tabelle sind die Brandereignisse seit 2015 in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (JVA) nebst den weiteren Angaben zu entnehmen. Sofern als Brandort nur eine Teilanstalt (TA) eingetragen ist, lässt sich eine nähere Eingrenzung nachträglich nicht mehr vornehmen. Wenn bei der Schadenshöhe keine Summe angegeben ist, konnte der Schaden entweder intern behoben werden, war unerheblich oder wurde nicht errechnet, zum Beispiel wegen fehlender Verantwortlichkeit der verursachenden Person.

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Schadenshöhe in Euro
JVA Moabit	30.06.2015	TA I/Haftraum	Brandstiftung	22,50
	11.08.2015	TA I/Haftraum	Fahrlässigkeit	78,36
	29.03.2016	TA II/Haftraum	Brandstiftung	455,25
	04.04.2016	TA III/Haftraum	Brandstiftung	6.639,49
	16.04.2016	TA II/Haftraum	Brandstiftung	5,69
	29.07.2016	TA II/Haftraum	Brandstiftung	37,38
	13.10.2016	TA II/Haftraum	defekter Tauchsieder	101,67
	07.12.2016	TA II/Haftraum	defekter Tauchsieder	91,50
	10.12.2016	TA I/Haftraum	Fahrlässigkeit	
	24.12.2016	TA II/Haftraum	Brandstiftung	124,87
	22.02.2017	TA II/Haftraum	Brandstiftung	73,87
	24.02.2017	TA I/Haftraum	Fahrlässigkeit	
	14.03.2017	TA I/Haftraum	Brandstiftung	327,22
	19.02.2018	TA I/Haftraum	Brandstiftung	105,54
	27.03.2018	TA I/Haftraum	brennender Mülleimer	
	02.04.2018	TA I/Haftraum	Entzünden von Papier	
	07.04.2018	TA I/Haftraum	Brandstiftung	15,94
	25.04.2018	TA I/Haftraum	Brandstiftung	105,54
	18.06.2018	TA I/Haftraum	Fahrlässigkeit	15,15
	26.07.2018	TA I/Haftraum	Entzünden von Papier	
	06.09.2018	TA I/Haftraum	Brandstiftung	156,54
	23.10.2018	TA II/Haftraum	Fahrlässigkeit	73,87
	07.01.2019	TA I/Haftraum	brennender Mülleimer	
	05.02.2019	TA I/Haftraum	Brandstiftung	10,00
	30.04.2019	TA II/Haftraum	Brandstiftung	276,22
JVA Tegel	13.05.2015	TA II	Brandstiftung	
	15.02.2016	TA II	Brandstiftung	
	27.08.2016	TA V	vermutlich Brandstiftung	
	14.01.2017	Sozialtherapeutische Anstalt/Haftraum	Fahrlässigkeit	6.688,72 ^{*)}
	07.02.2017	Tischlerei	ungeklärt	4.574,00 ^{*)}
	25.10.2017	TA II/Haftraum	Brandstiftung	15.755,18 ^{*)}
	03.02.2018	TA VI/Haftraum	Brandstiftung	115.493,72 ^{*)}
	05.10.2018	TA II/Haftraum	Brandstiftung	7.694,65 ^{*)}
	10.11.2018	TA II/Haftraum	Brandstiftung	2.418,88 ^{*)}
	23.11.2018	TA II/Haftraum	Brandstiftung	2.200,00 ^{*)}
	04.01.2019	TA V/Haftraum	Brandstiftung	
	07.05.2019	TA II/besonders gesicherter Haftraum	Brandstiftung	2.309,80 ^{*)}

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Schadenshöhe in Euro
JVA Plötzensee	22.12.2015	Haus A/Haftraum	Brandstiftung	
	01.03.2016	Haus A/Haftraum	Brandstiftung	
	20.06.2016	Haus F/Haftraum	Brandstiftung	
	10.09.2017	Haus A/Haftraum	Brandstiftung	
	25.09.2017	Haus A/Haftraum	Brandstiftung	
	16.02.2018	Haus A/Haftraum	Brandstiftung	
	04.04.2018	Justizvollzugskrankenhaus/Haftraum	Brandstiftung	
	19.04.2018	Haus D/1. Obergeschoss	unbekannt	
JVA Heidering	07.01.2015	TA II/Haftraum	Brandstiftung	
	16.05.2015	TA III/Haftraum	nicht ermittelbar	
	04.03.2017	TA III/Haftraum	Brandstiftung	
	22.11.2017	TA III/Müllsortierraum	Schwelbrand	
	08.-09.06.2018	Außenanlagen (Grünflächen)	Brandstiftung	
JVA für Frauen Berlin	20.06.2016	Bereich Lichtenberg/Haftraum	Brandstiftung	63,77
	14.05.2017	Bereich Lichtenberg/Haftraum	leicht entflammables Medikament	
Jugendstrafanstalt Berlin	16.06.2016	Haus 9/Haftraum	Brandstiftung	2.083,00
	07.08.2017	Haus 8/Teeküche	Unachtsamkeit	

*) Es handelt sich hierbei teilweise um Schätzungen.

Insgesamt kam es in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 16. Mai 2019 zu 54 Brandereignissen.

7. Wie ist der Sachstand beim Brandschutz in den Berliner JVA? Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es für die Gefangenen, die während eines Brandes in ihren Zellen eingeschlossen sind?

Zu 7.: Neben dem baulichen Brandschutz, der im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegt, werden von den Justizvollzugsanstalten vielfältige Maßnahmen im Rahmen des organisatorischen Brandschutzes ergriffen. Hierzu zählen die Brandschutzbegehungen und insbesondere die Brandschutzunterweisungen des Personals. Durch die Brandschutzbeauftragten werden zudem regelmäßig größere Brandschutzübungen durchgeführt. Die jeweiligen Brandschutzkonzepte enthalten objektspezifische Ausarbeitungen zur Vorbeugung von Brandschutzrisiken und Definierung von Abläufen im Falle eines Brandes. Zudem gehören zur Haftraumausstattung unter anderem schwer entflammbare Matratzen und Leuchtmittel mit geringfügiger Wärmeentwicklung.

Im Falle eines Brandes innerhalb des eigenen Haftraums können die betroffenen Gefangenen jederzeit über die Zellenrufanlage Kontakt zur Zentrale aufnehmen. Dann werden unverzüglich die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

8. Ist es zutreffend, dass die Türdichtungen der Zellen durchlässig sind, so dass Rauch in die Zellen während eines Brandes eindringen kann? Wenn ja, was wird unternommen um diesen Zustand zu beheben?

Zu 8.: Dieser Umstand trifft aufgrund der historischen Bausubstanz nur für die Teilanstalt II in der JVA Tegel zu. Die BIM GmbH hat im März 2018 ein Architekturbüro mit der Planung einer Brandschutzsanierung für diese Teilanstalt beauftragt. Im Rahmen der anstehenden Sanierung ist die Nachrüstung einer 4-seitigen Türdichtung der Haftraumtüren zur Verbesserung der Rauchdichtigkeit vorgesehen.

9. Wie ist gewährleistet, dass bei einem Brand keine giftigen Dämpfe mit Blei- oder Asbestbestandteilen in die Atemluft innerhalb der JVA Tegel geraten?

Zu 9.: Unabhängig von blei- und asbesthaltigen Bauprodukten ist bei Bränden stets mit dem Freiwerden von Schadstoffen und Atemgiften in den Rauchgasen auszugehen. Die Zusammensetzung und Konzentration dieser Stoffe wird durch das beteiligte Brandgut und die Brandbedingungen beeinflusst. Rauchgase werden je nach baulich-technischer Ausstattung durch Baukörperöffnungen, Entrauchungseinrichtungen oder aber Zwangsbelüftungsmaßnahmen der Feuerwehr abgeführt. Brandgeschädigte Räume bzw. Bereiche in den Justizvollzugsanstalten werden stets vor einer Weiternutzung gesperrt, begutachtet und einer fachkundigen Sanierung entsprechend gesetzlicher Vorgaben unterzogen.